



An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 18.
Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching
Frau Anais Schuster-Brandis
Meindlstr. 14
81373 München

Datum 25.11.2025

Antrag auf Rückbau des Zauns an der Stehhalle im städtischen Stadion an der Grünwälder Straße, Anliegen aus der Bürgerschaft vom 21.10.2025

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 08269 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.10.2025

Sehr geehrte Frau Anais Schuster-Brandis,

auf Ihren Antrag vom 21.10.2025 nehme ich Bezug.

Bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 08269 des Bezirksausschusses 18 vom 21.10.2025 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport darum, nochmal zu prüfen, ob der Zaun an der Stehhalle im städtischen Stadion an der Grünwälder Straße zurück oder reduziert werden kann, um die Sichtbehinderung für die unteren Reihen zu beseitigen und für die Rollstuhlfahrer bessere Bedingungen zu schaffen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der TSV 1860 München e. V. prüft derzeit erneut die Möglichkeit der Reduzierung oder des Entfalls der Zaunanlage.

Die geplante Maßnahme böte dem TSV 1860 München e. V. die Chance, die Sichtverhältnisse und den Zugang für mobilitätseingeschränkte Besucher*innen nachhaltig zu verbessern und auch Mehreinnahmen zu generieren, da die Plätze dann ohne Sicht einschränkung verkauft werden könnten.

Die Maßnahme umfasst nicht nur den Rückbau oder die Anpassung bestehender Zaunelemente, sondern auch die Pflicht, sämtliche baulichen Veränderungen mit den aktuellen Sicherheitsstandards, den Vorgaben der DFB-Richtlinien sowie den einschlägigen

gesetzlichen Bestimmungen abzustimmen. Darüber hinaus hat der Verein sicherzustellen, dass sowohl während der Bauphase als auch im regulären Veranstaltungsbetrieb ausreichend qualifiziertes und geschultes Personal zur Verfügung steht, um einen reibungslosen Ablauf und ein durchgehend sicheres Umfeld für alle Zuschauer*innen zu gewährleisten. Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit, auf mögliche sicherheitsrelevante Vorfälle schnell, angemessen und koordiniert reagieren zu können. Dazu gehört auch die organisatorische, finanzielle und technische Verantwortung, die an den Spieltagen beim Verein liegt.

Um diesen Prozess mit allen relevanten Fachdienststellen (u.a. Landeshauptstadt München, Polizeidienststellen etc.) zielführend anzugehen, gab es bereits Gespräche, die jedoch ins Stocken geraten waren und im Jahr 2026 seitens des Vereins wieder aufgenommen werden sollen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08269 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching vom 21.10.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/BA BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter Geschäftsbereich Sport